

Vorlageart: Vorlage
Vorlagennummer: 2024-08GV-132
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Niesgrau

Datum: 15.05.2024
Federführung: Hauptamt
Sachbearbeitung: Kirsten Scharf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau (Beratung und Beschluss)	24.06.2024	Ö

Sachverhalt

Die Entschädigungssatzung wird in § 2 insofern berichtigt, als den Mitgliedern der Gemeindevertretung ab dem Januar 2024 lediglich eine monatliche Pauschale in Höhe von 20,- € gezahlt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:
Betroffenes Produktkonto:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Anlage/n

1 - Entschädigungssatzung Niesgrau_1. Änderung_2024_05_15 ENTWURF (öffentlich)

**1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niesgrau über die
Entschädigung der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und
Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die
Gemeinde ehrenamtlich Tätigen
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und aufgrund der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Niesgrau vom _____ folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

Änderungen

1. § 2 wird folgender geändert:

§ 2

**Mitglieder der Gemeindevertretung, Ausschussmitglieder und Ausschussvorsitzende
sowie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger**

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung als Aufwandsentschädigung eine monatliche Pauschale in Höhe von 20 €.
- (2) Die Auszahlung der Sitzungsgelder erfolgt jeweils zum 15.06. und zum 15.12. des Jahres.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Niesgrau, den _____

Thomas Johannsen
Bürgermeister